

BESPRECHUNGEN

Kirche

Bischofswahlen in der Schweiz. Expertenbericht im Auftrag der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz. Zürich: NZN Buchverlag 1992. 192 S. Kart. 25,80.

Im April 1991 berief die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz, die Vereinigung der kantonalkirchlichen Organisationen, eine „Expertenkommission Bischofswahlen“. Die Kommission, der sieben Politikwissenschaftler, Juristen und Theologen angehörten, sollte auf dem Hintergrund der Bischofswahlverfahren in den Schweizer Bistümern die Vorgänge um die Ernennung von Wolfgang Haas zum Bischof von Chur vor allem auf ihre rechtliche, speziell völkerrechtliche Relevanz untersuchen. Das Ende August 1992 abgeschlossene Gutachten ist in diesem Buch nun auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Autoren geben zunächst einen knappen Überblick über die Geschichte der Bischofswahlen und beleuchten die theologischen, kirchenrechtlichen, staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Aspekte. Es folgen zwei Kapitel, die eingehend die Geschichte und die geltenden Regelungen der Bischofswahlen in den Bistümern der Schweiz darstellen, besonders eingehend für das Bistum Chur. Eine solche Übersicht findet man bisher noch nirgends. Daher geben diese beiden Kapitel dem Buch über den aktuellen Anlaß hinaus eine besondere Bedeutung. Bei der Untersuchung der Bischofsernennung von Wolfgang Haas kommt die Kommission zum Ergebnis, diese Wahl sei, weil ohne Mitwirkung des Domkapitels geschehen, „mit der bestehenden Rechtslage nicht in Einklang zu bringen“ (145). Sie sieht darin einen „paradigmatischen Fall“ für den allgemeinen Zustand der Gesamtkirche, nämlich eine „Ersetzung des Dialogs durch die Schaffung vollendeter Tatsachen“ (166).

In einem abschließenden Kapitel formulieren die Autoren einen Vorschlag für die Reform des Bischofswahlrechts. Ausgehend vom Bild der

Kirche als *Communio* und der daraus folgenden Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Orts- und Gesamtkirche plädieren sie für ein Verfahren, das die Kandidatenaufstellung den diözesanen Gremien überläßt und der Bischofskonferenz ein Streichungsrecht zugesteht. Das Wahlrecht läge beim Domkapitel, das Bestätigungsrecht in Rom. Mitwirkungsrechte staatlicher oder staatskirchenrechtlicher Organe werden prinzipiell abgelehnt: Die Bischofswahl ist eine „rein innerkirchliche Angelegenheit“ (165). Da der *Codex Juris Canonici* für die Bischofsbestellung neben der freien Ernennung durch den Papst auch die Bestätigung der „rechtmäßig Gewählten“ vorsieht, bleibt der Vorschlag durchaus im Rahmen des geltenden Rechts.

Eine im Anhang beigefügte Chronologie der Ereignisse seit der Churer Bischofsernennung (bis zum 10. September 1992) macht erschreckend deutlich, wie tief die Diözese seitdem gespalten ist und wie sehr die Glaubwürdigkeit der Kirche gelitten hat. Die Autoren des Buchs sind sichtlich bemüht, die Spannungen nicht zu verschärfen. Obwohl ihnen das Bischöfliche Ordinariat Chur jegliche Akteneinsicht verweigerte, bleiben sie in ihren Darlegungen nüchtern und sachlich und bekunden den Willen, eine tragfähige, niemanden verletzende Regelung zu finden.

W. Seibel SJ

WIEDENHOFER, Siegfried: *Das katholische Kirchenverständnis.* Ein Lehrbuch der Ekklesiologie. Köln: Styria 1992. 381 S. Lw. 54,-.

Der Untertitel drückt präzise das Genus und die Intention des ekklesiologischen Entwurfs von S. Widenhofer, Dogmatiker am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Frankfurt/M. aus. Er will (vor allem für Studierende der Theologie) ein kompaktes, übersichtlich geordnetes, alle wichtigen Themen relativ knapp handelndes und jeweils am Ende eines Abschnitts in Merksätzen bündelndes, mit wenig Anmer-

kungen, dafür aber mit viel weiterführender Literatur versehenes Handbuch einer gegenwärtig vertretbaren katholischen Ekklesiologie vorlegen. Diese Absicht ist ihm ausgezeichnet gelungen.

Dazu trägt sicher bereits der klare, an der heute weithin üblichen Methode der Dogmatik orientierte, vierstufige Aufbau bei: Vom gegenwärtigen Erfahrungs- und Problemhorizont der katholischen Kirche ausgehend (Kirche und Moderne, Kirche und Konfessionen bzw. Religionen, Kirche und ihre eigenen, inneren Konflikte), wird zunächst der biblische Ursprung der Kirche dargestellt, wie er von der gegenwärtigen Hermeneutik und Exegese her erhoben werden kann. Das dritte Kapitel, das vom geschichtlichen Wandel der Kirche handelt, scheint mir der bestgelungene und originellste Teil zu sein. Hier weist der Autor überzeugend die jeweilige Korrelation auf zwischen der geschichtlich-gesellschaftlichen Situation der Kirche und ihrem entsprechenden theologischen Selbstverständnis innerhalb der großen Etappen der Kirchengeschichte: Altertum, Mittelalter und Neuzeit. So wie sich nämlich die primären Orte von Selbstvollzug und Selbsterfahrung der Kirche ändern, so ändern sich auch ihre theologischen Selbstdeutungsmuster. Im vierten und längsten Kapitel wird anhand des Einteilungsrasters: (1) Grundkategorien der Kirche (z. B. Mysterium und empirische Wirklichkeit, *Communio* und Sakrament des Heils für die Welt, biblische Zentralbegriffe), (2) Grundvollzüge der Kirche (*Martyria*, Liturgia, *Diakonia* in charismatischer Gemeinsamkeit und amtlicher Besonderheit), (3) Grundeigenschaften der Kirche (= die vier „*notae ecclesiae*“) und (4) Grundgestalten der Kirche (Hausgemeinde, Pfarrei, bischöfliche Ortskirche und Gesamtkirche) eine – gerade im 4. Punkt – sehr ansprechende systematische Gesamtreflexion geboten.

Der bewußt durchgehaltene Lehrbuchcharakter bekommt dennoch durch bestimmte systematische Optionen zugleich ein spezifisches Kolorit. Hervorzuheben wäre z. B. die ständige Bezugnahme auf Israel und sein bleibend gültiges Selbstverständnis als Volk Gottes; die regelmäßige Berücksichtigung der ökumenischen Perspektive bei der jeweiligen Thematik; die kreuzestheologische Akzentuierung kirchlichen Selbst-

verständnisses (einschließlich der damit verbundenen Option für eine Kirche der Armen); schließlich die stark betonte Korrespondenz zwischen sakramentaler Zeichenhaftigkeit der Kirche und der dadurch ermöglichten Freiheit des persönlichen Glaubens.

Die Stärke dieses Lehrbuchs ist an manchen Stellen auch seine Schwäche, nämlich die geraffte Kürze; so dürfte für Studierende an bestimmten neuralgischen Punkten nicht immer der sehr gedrängte und durchaus richtige Argumentationsgang durchsichtig sein: also z. B. wie (249) der besondere Anspruch der katholischen Kirche („subsistit“), wie (260) die eschatologische Einzigartigkeit des christlichen Glaubens im interreligiösen Dialog, wie (265) die gemeinsame Unzerstörbarkeit und Unfehlbarkeit der Kirche trotz aller individuellen Sündigkeit und Heilungsgewißheit sinnvoll begründet werden können. Aber dazu wird der Leser dieses rundum empfehlenswerten Überblicks auf genügend andere ekklesiologische Literatur verwiesen. *M. Kehl SJ*

GREELEY, Andrews: *Religion in der Popkultur*. Musik, Film und Roman. Köln: Styria 1993. 159 S. Kart. 24,80.

Das Problem ist aktuell: Läßt sich die Kluft zwischen Religion und Populärkultur einebnen? Oder muß das Wort und Bild der frohen Botschaft noch abstrakter, lebensfremder, gefühlloser werden? Der Autor, katholischer Priester, Soziologe, Romanautor greift dieses Problem eines in der Tat inkarnierten Glaubens auf und verfolgt es mutig – hinein in die heutige Märchen- und Fantasiewelt, hinein in die zeitgenössischen Apokalypsen der Science-fiction, hinein in jene Filme, die denen nach dem Sinn des Lebens gefragt wird und verschlüsselt eine christliche Antwort gegeben wird: es gibt Hoffnung und Gnade, Happy-End. Die anschaulichen Ausführungen zu den verschiedenen Künsten werden dann konkretisiert in den großen Stars der jeweiligen Branche, an Madonna, an Stephen King, an Woody Allen. Am Ende (141f.) faßt Greeley sein Anliegen in vier Thesen zusammen: Populärkultur sagt uns Wesentliches über das menschliche Leben. Gerade katholische Christen sollten eine neue Sensibilität gewinnen, um die (sakramentale) Gnade in anschaulichen und auch sentimental-